

Verhaltensvereinbarung

an der Musikmittelschule Hermagor

Erfolgreiches Arbeiten und Lernen gelingt nur dann, wenn die Rahmenbedingungen dafür gegeben sind. Dazu gehört in erster Linie eine stressfreie ruhige Lernatmosphäre, in der sich alle am Lernprozess Beteiligten auf ihre Arbeit konzentrieren können.

Daher gelten folgende Regeln:

- 1. Wir respektieren und achten einander.**
- 2. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.**
- 3. Jede/r Schüler/in hat das Recht, ungestört zu lernen.**
- 4. Jede/r Lehrer/in hat das Recht, ungestört zu unterrichten.**

Ein erfolgreicher Unterricht wird gestört durch:

1. Respektloses Verhalten oder verletzende Äußerungen gegenüber MitschülerInnen und LehrerInnen
2. Provozierendes Verhalten
3. Verweigerung der Mitarbeit
4. Tätlichkeiten gegen MitschülerInnen
5. Mutwillige Beschädigungen fremden Eigentums

Verhält sich ein/e SchülerIn gegen diese Vereinbarungen, werden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Gespräch der beteiligten Personen
2. Gespräch mit einer Vertrauenslehrperson (Beratungslehrerin)
3. Verständigung der Eltern und gemeinsame Besprechung von Maßnahmen
 - Versäumtes zu Hause nacharbeiten
 - Aufarbeitung des Problems in der Schule nach dem Unterricht
 - Ausschluss des/r SchülerIn von schulbezogenen Veranstaltungen
 - Usw.
4. Einbindung der Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulpsychologin
5. Suspendierung vom Unterricht und Schulausschluss

Unterschrift der Schule / Klassenvorstand:

Unterschrift der Eltern:

Unterschrift des Schülers / der Schülerin:

Hermagor, im September